

KED Kurier

Sonderausgabe 2023

Elternmitwirkung von Anfang an



**KATHOLISCHE
ELTERNSCHAFT
DEUTSCHLANDS**

Katholische Eltern-
schaft Deutschlands –
Landesverband Nord-
rhein Westfalen e. V.
(KED in NRW e. V.)

- 4 Kirchliche Gymnasien vor
Personal-Drama?
- 6 Lehrkräftemangel an Schulen
- 9 Ersatzschulen – unverzichtbar im
Schulwesen
- 10 Literaturempfehlungen

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren!



Andrea Honecker aus Köln ist Vorsitzende des Landesverbandes der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Nordrhein-Westfalen (KED NRW)

Mit dem Beginn dieses neuen Schuljahres nähern wir uns immer mehr dem Schuljahr 2026/2027, in dem es wieder an jedem Gymnasium in NRW volle neun Jahrgänge geben wird. Das bedeutet: wir brauchen mehr Lehrkräfte.

Deshalb hat Schulministerin Dorothee Feller angekündigt, ab sofort mit den sogenannten „Vorgreifstellen“ 3000 neue Lehrkräfte einzustellen, die den Mehrbedarf vor allem in den sogenannten Mangelfächern decken sollen.

Diese Maßnahme gilt allerdings nur für die öffentlichen Schulen, da die neu eingestellten Lehrkräfte bis zu ihrem endgültigen Einsatz im Gymnasium an den Grundschulen den dortigen Lehrermangel abmildern sollen.

*Die Ersatzschulen (Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft) können von dieser Maßnahme nicht profitieren, und zudem wurde ihnen die Beibehaltung von eventuell vorhandenen oder entstehenden Überhangstellen verwehrt, was es ihnen unmöglich macht, die erforderlichen Lehrer*innen vorsorgend und rechtzeitig einzustellen!*

Hierzu berichtet aktuell die Rheinische Post (siehe Seite 4).

Ersatzschulen sind eine gewollte Ergänzung des staatlichen Schulsystems und sparen dem Land Geld, indem ihre Träger einen Eigenanteil zahlen. Schulen in privater Trägerschaft sind unverzichtbar, um den Bedarf zu decken. Sie leisten im Auftrag des Landes gute Arbeit, bieten gleichwertige Lehr- und Erziehungsziele an wie die öffentlichen Schulen, und Schülerinnen und Schüler erfüllen dort die gesetzliche Schulpflicht. Eine Gleichbehandlung ist verfassungsmäßig geboten!

Trotz eindringlicher Bitten der beim Land tätigen und für die privaten Schulen zuständigen Organisationen und Gremien hat das Land NRW bisher für die Gymnasien in privater Trägerschaft keine vergleichbaren Optionen eröffnet, um in drei Jahren ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung zu haben. Man verlässt sich darauf, dass die Schulträger aus eigener Kraft, vor allem mit eigenen Finanzmitteln, für eine rechtzeitige Einstellung weiterer

*Lehrer*innen sorgen. Für die privaten Gymnasien, besonders für die Schulen kleinerer Träger, steht dabei viel auf dem Spiel, denn diese werden nicht in der Lage sein, ohne die gebotene Mitfinanzierung durch das Land die notwendigen Kosten aufzubringen. Die benötigten Lehrer*innen erst dann einzustellen, wenn die Lehrer-Schüler-Relation dazu berechtigt, wird angesichts der zu geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte, insbesondere in den MINT-Fächern, nicht gelingen. Negative Folgewirkungen für das Bildungsangebot sind vorprogrammiert.*

Daher bitten wir Sie: Unterstützen Sie die privaten Schulträger in NRW, indem Sie sich mündlich oder schriftlich an den oder die Landtagsabgeordnete(n) in Ihrer Region wenden, an die Mitglieder des Schulausschusses schreiben (einen Vorschlag finden Sie unten stehend), sowie an Finanzminister Marcus Optendrenk.

Das Land NRW muss sich zum Bildungsauftrag der Ersatzschulen bekennen und auch diesen Schulen eine gute Vorsorge für die zukünftige Lehrerversorgung möglich machen!

Lassen Sie uns in der bewährten Partnerschaft von Schule und Elternhaus gemeinsam Position beziehen und unserem Anliegen eine Stimme geben.

*Andrea Honecker
Vorsitzende*

Unsere Ersatzschulen sind ein wichtiger und in der Verfassung verankerter Baustein in der Vielfalt der Schullandschaft: Eltern haben die Wahl, welche Schule ihr Kind besuchen soll.

Alle Schüler*innen verdienen die gleiche Förderung und keine Benachteiligung!

Schulministerin Dorothee Feller hat angekündigt, dass ab sofort 3.000 Lehrer*innen auf sogenannten Vorgriffsstellen eingestellt werden, damit im Jahr 2026 genügend Lehrer*innen für die dann wieder mit neun Jahrgängen arbeitenden Gymnasien zur Verfügung stehen. Bis 2026 müssen diese neu eingestellten Lehrkräfte an Grundschulen arbeiten und den dortigen Lehrermangel lindern.

Diese Möglichkeit besteht für die Ersatzschulen nicht. Das Land verlässt sich darauf, dass die Träger dieser Schulen aus eigenen Mitteln vorsorgend Lehrkräfte einstellen, was deren finanzielle Möglichkeiten übersteigt, da sie bereits jetzt schon erhebliche finanzielle Mittel für ihre Schulen aufwenden.

Dabei besuchen 17% aller Schüler*innen an Gymnasien in NRW eine Ersatzschule. Diese haben ebenso wie die Kinder und Jugendlichen an staatlichen Schulen ein Recht auf guten und vollständig erteilten Unterricht.

Wir fordern daher, dass Maßnahmen zum stufenweisen Ausbau der Lehrerstunden auch für die Ersatzschulen ermöglicht und finanziell angemessen gefördert werden.

Kirchliche Gymnasien vor Personal-Drama?

Wegen der Rückkehr zu G9 werden Schulen in freier Trägerschaft ab 2026 Lücken im Stellenplan haben. Sie fordern Hilfe vom Land.

VON SINA ZEHRFELD

DÜSSELDORF | Gymnasien in kirchlicher oder anderer freier Trägerschaft in NRW werden 2026 einen gravierenden Lehrermangel haben. Davor warnt das Katholische Büro in NRW, die Vertretung der nordrhein-westfälischen Bischöfe. „Wir müssen jetzt, wir müssen heute, wir müssten am besten gestern schon angefangen haben, sukzessive Personal aufzubauen“, sagte der bildungspolitische Referent Florian Strecker. „Ein normal großes Gymnasium wird im Jahr 2026/2027 auf einmal sechs bis acht Lehrer mehr brauchen, einzig durch den Umstieg auf G9.“ Staatliche Schulen könnten sich dafür ein Personalpolster schaffen, alle anderen nicht.

Durch den Umstieg auf G9, also die längere Schulzeit bis zum Abitur, existiert an den Gymnasien ab 2026 plötzlich ein kompletter Jahrgang mehr. Weil dann auf einen Schlag viel mehr Lehrkräfte gebraucht werden, besetzen öffentliche Gymnasien sogenannte Vorgriffsstellen. Gymnasiallehrkräfte werden eingestellt, aber bis sie 2026 gebraucht werden, arbeiten sie übergangsweise an anderen Schulen, üblicherweise Grundschulen. Das Bildungsministerium von Dorothee Feller (CDU) hofft, bis 2026 insgesamt 3000 Vorgriffsstellen besetzen zu können, bei rund 1900 Stellen ist es schon gelungen.

Theoretisch könnten das auch die freien Träger machen. Praktisch geht das aber nicht. Denn das Verschieben der Lehrer*innen ist nur innerhalb derselben Trägerschaft zulässig. Jeder Träger müsste seine Gymnasiallehrer*innen also bis 2026 an jeweils eigene Schulen abordnen. Es gibt aber in NRW beispielsweise 77 Gymnasien in unterschiedlicher katholischer Trägerschaft, etwa von Bistümern oder Orden, aber nur fünf Grundschulen. Einige Träger unterhalten sowieso nur eine einzige Schule. Die Evangelische Landeskirche hat gar keine Grundschule und neun Gymnasien. Insgesamt gibt es in NRW rund 625 Gymnasien.

„Wir sind um unsere Gymnasien in großer Sorge“, erklärte Vera Nosek, Bildungsreferentin des Evangelischen Büros in NRW. „Wir beschulen Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen – wir beteiligen uns am Bildungsauftrag. Wir erwarten, dass wir in gleichem Maße Vorsorge treffen können wie die Schulen des Landes.“ Das Katholische Büro sieht in der gegenwärtigen Regelung eine inakzeptable Schlechterstellung aller Schulen in freier Trägerschaft. „Wir fordern, dass wir mit Blick auf 2026/27 jetzt schon genügend Überhang einstellen dürfen“, sagte Strecker. Refinanziert durch das Land müssten die Gymnasien bis 2026 pro Zug um eine zusätzliche Lehrkraft aufstocken dürfen. Das wäre immer noch nicht be-



darfsdeckend, würde den Mangel aber abfedern, so Strecker.

Das Schulministerium von Dorothee Feller (CDU) ließ sich nicht auf diese Forderung ein. „Die Ersatzschulträger sind verpflichtet, ihre Personalplanungen so zu gestalten, dass möglichst keine Stellenüberhänge vorhanden sind“, teilte es mit. Nur per Härtefallregelung und falls dies trotz aller Bemühungen an einzelnen Gymnasien unvermeidbar sei, würden Personalüberschüsse finanziert.

Die Vorgriffsstellen wurden im Jahr 2020 unter der liberalen Schulministe-

rin Yvonne Gebauer installiert. Es gebe viele Ungleichheiten zwischen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft, sagte nun die Bildungsexpertin der FDP-Landtagsfraktion, Franziska Müller-Rech. „Wir sollten die Hürden mal angehen, um die Schulen in freier Trägerschaft zu stärken“, befand sie. „Wir kämpfen dafür, dass die Ersatzschulen gut arbeiten können – wir sehen sie als sinnvolle Ergänzung unseres Systems an.“

(Artikel aus der Rheinischen Post vom 16.09.2023)

Lehrkräftemangel an Schulen

*Deutschland droht ein Mangel an Lehrkräften. Bereits heute können einige Bundesländer, insbesondere Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Berlin, nicht mehr alle offenen Stellen besetzen. Werden Stellen besetzt, geschieht dies häufig mit sogenannten Seiteneinsteiger*innen. In Sachsen-Anhalt erfolgte im Jahr 2022 fast jede zweite Einstellung an Schulen mit Personen, die keine formale Ausbildung für das Lehramt besaßen. In den kommenden Jahren wird sich das Problem verschärfen und auch auf Bundesländer ausweiten, die aktuell noch nicht betroffen sind. Zwar gehen die Prognosen von Bildungsexperten zum Lehrermangel deutlich auseinander. Als sicher gilt aber, dass ab Mitte der 2020er Jahre eine signifikante Lücke entsteht, die sich in den anschließenden zehn Jahren weiter öffnen wird. Im Schuljahr 2035/36 könnte es in Deutschland bis zu 85.000 offene Stellen für Lehrkräfte geben, die sich nicht mit regulären Fachkräften besetzen lassen.*

Seiteneinstieg ins Lehramt: große regionale Unterschiede

Schon in den letzten Jahren haben viele Bundesländer Bewerber*innen eingestellt, die kein Lehramtsstudium abgeschlossen und keinen Vorbereitungsdienst absolviert hatten. Die regionalen Unterschiede beim Einsatz von sogenannten Seiteneinsteiger*innen sind dabei groß. Während inzwischen in einigen Bundesländern mehr als jede vierte Neueinstellung über nicht formal qualifizierte Personen realisiert wird, greifen andere Bundesländer nur in Ausnahmefällen auf Seiteneinsteiger*innen zurück: Ihnen stehen noch genügend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung.

Unterschiedliche Prognosen zur Lehrerlücke an Schulen

Für das Schuljahr 2035/36 rechnet die Kultusministerkonferenz (KMK) mit einer Lücke von 21.000 Vollzeitstellen. Verglichen mit anderen Prognosen sind diese Zahlen moderat. Laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) könnte sich der Mangel auf 66.000 Stellen belaufen. Berücksichtigt man die Teilzeitarbeit, wird die Lücke noch größer: Zum Schuljahr 2035/36 könnten dann laut KMK 24.000 Lehrkräfte fehlen, nach den Berechnungen des IW sogar 76.000 Lehrkräfte. Auch eine Studie des Bildungsexperten Klaus Klemm im Auftrag des VBE (Verband Bildung und Erziehung) aus dem Jahr 2022 kam zu dem Ergebnis, dass die Berechnungen der KMK zu niedrig liegen. Für das Schuljahr 2035/36 kommt die VBE-Studie auf einen Mangel von 85.000 Lehrkräften

Bestand an Lehrkräften wächst

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Lehrer*innen in Deutschland angewachsen. Da sich, entgegen dem gesamtgesellschaftlichen Trend, der Bestand der Lehrkräfte außerdem verjüngt hat, kann die Zahl der Lehrkräfte in der nächsten Zeit vermutlich gehalten beziehungsweise weiter vergrößert werden. Eine Ausnahme bilden die Bundesländer im Osten, insbesondere Sachsen-Anhalt und Thüringen. Anders als in den übrigen Regionen Deutschlands wird hier eine anstehende Pensionierungswelle ein hohes Maß an Neueinstellungen notwendig machen.

Steigende Schülerzahlen

Dass trotz der positiven Entwicklung bei der Zahl der Lehrer*innen ein Mangel an Lehrkräften droht, liegt vor allem an dem neuen Babyboom der 2010er Jahre. Der deutliche Zuwachs bei den Geburten ist bereits in den Grundschulen angekommen. Im

Jahr 2021 wurden in Deutschland so viele Kinder eingeschult wie seit dem Jahr 2008 nicht mehr. Noch in diesem Jahrzehnt werden die steigenden Schülerzahlen auch die weiterführenden Schulen erreichen. Laut KMK dürften die Schülerzahlen in Deutschland bis zum Jahr 2035 um mehr als acht Prozent zulegen. Für die Sekundarstufe I wird eine Zunahme von fast zwölf Prozent erwartet.

Größerer Bedarf an Lehrkräften auch durch weitere Faktoren

Zu den steigenden Schülerzahlen kommen noch verschiedene weitere Faktoren, die in der Zukunft den Bedarf an Lehrkräften erhöhen könnten.

- Die Förderung leistungsschwächerer Schüler*innen, die auch notwendig ist, um die Lücken zu schließen, die in Folge der Corona-Pandemie entstanden sind.
- Tendenziell steigt die Zahl der Kinder, die länger an der Schule bleiben und die Hochschulreife er-





- ▶ langen. Dadurch werden mehr Lehrkräfte für die Sekundarstufe II benötigt.
- Zuwanderung, wie aktuell durch den Krieg in der Ukraine, kann zu einem höheren Bedarf an Lehrkräften führen.

Welche Schulen, Lehrämter und Fächer sind besonders betroffen?

Nicht für jedes Lehramt wird ein Mangel erwartet. Die KMK rechnet damit, dass der Lehrkräftemangel besonders die Sekundarstufe I und die beruflichen Schulen trifft. In den Grundschulen könnte sich die Situation im Laufe der 2020er Jahre entspannen. Für sie und auch für die Sekundarstufe II wird es in den kommenden Jahren nach den Prognosen der KMK ein Überangebot an Lehrkräften geben. Im Jahr 2022 wurden Seiteneinsteiger deutschlandweit besonders häufig für den Unterricht beruflicher Fächer (darunter fallen Fächer wie Metalltechnik, Elektrotechnik und Sozialpädagogik) und naturwissenschaftlicher Fächer

sowie für den Deutschunterricht eingesetzt.

Fehlende Koordination bei der Lehrerausbildung

Die Lehrkräftelücke ist im Wesentlichen das Ergebnis eines langjährigen Ausbildungsdefizits. Um sie zu vermeiden, hätten in der Vergangenheit insgesamt deutlich mehr Personen ein Lehramtsstudium absolvieren müssen. Bislang fehlte es allerdings an einer länderübergreifenden Koordination der Ausbildungssituation. Jedes Bundesland entscheidet selbst, wie viele Studienplätze es für künftige Lehrkräfte bereitstellen will. Aktuell decken dabei mehrere Bundesländer nicht einmal ihren minimalen Eigenbedarf durch die Ausbildung ausreichender Fachkräfte ab. Im Saarland wurden zum Beispiel 2022 rund doppelt so viele Personen in den Vorbereitungsdienst aufgenommen als in diesem Jahr die erste Lehramtsprüfung absolvierten. Und in Sachsen-Anhalt war die Zahl der Neueinstellungen in den Schuldienst 2022 mehr als doppelt so

hoch wie die Zahl der Neuabsolventen des Vorbereitungsdienstes.

Dieser Text stellt eine Basisinformation dar. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Aufgrund

unterschiedlicher Aktualisierungsrhythmen können Statistiken einen aktuelleren Datenstand aufweisen.

Veröffentlicht von Statista Research

Department, 29.08.2023

Ersatzschulen – unverzichtbar im Schulwesen

„Ersatzschulen entsprechen den Schulformen des öffentlichen Schulwesens. Sie bieten grundsätzlich die gleichen Unterrichtsinhalte wie öffentliche Schulen an und sind berechtigt, nach eigenen Lehr- und Erziehungsmethoden zu arbeiten, die den öffentlichen Schulen gleichwertig sind.“

114 der 624 Gymnasien in NRW sind sogenannte Ersatzschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft.

16,63% der Gymnasialschüler*innen in NRW besuchen ein Gymnasium in privater oder kirchlicher Trägerschaft, das sind über 84.000 Schüler*innen

(Die Informationen stammen von der Homepage des Schulministeriums NRW)

In der Vorbereitung der Rückkehr zu G9 prognostizierte das Schulministerium in seinen Erklärungen über die Auswirkung von G9 den Mehrbedarf an Lehrer*innenstellen:

„Ab dem Schuljahr 2026/2027 steigt der Stellenbedarf gegenüber dem Schuljahr 2025/2026 um rund 4.000 Stellen an (Endausbau). Ab diesem Schuljahr ergibt sich gegenüber der Fortführung von G 8 ein jährlicher Stellenmehrbedarf von rund 2.200 Stellen, da im Endausbau gegenüber dem Bildungsgang G 8 in der Sekundarstufe I insge-

samt bis zu 188 anstatt 163 Gesamtwochenstunden erteilt werden.“

In Bezug auf die Ersatzschulen heißt es im selben Text:

„Den Trägern der Gymnasien in freier Trägerschaft steht es frei, nach ihren Maßstäben darüber zu entscheiden, ob diese Schulen nach einem neunjährigen oder nach einem achtjährigen Bildungsgang zum Abitur führen. Mehrkosten, die den Gymnasien in freier Trägerschaft durch die Umstellung auf G 9 entstehen, werden im Rahmen der Verordnung über die Finanzierung der Ersatzschulen (FESchVO) vom Land refinanziert. Genehmigte Ersatzschulen haben Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Zuschüsse des Landes. Erforderlich sind insbesondere Zuschüsse zu den fortdauernden Personal- und Sachausgaben. Diese Ausgaben sind vom Land bis zur Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen abzüglich der Einnahmen der Schule sowie der Eigenleistung des Schulträgers zu refinanzieren.“

Quelle: Gesetzentwurf der Landesregierung; Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz) Drucksache 17/2115

Ihr Kind kommt in die Schule

Informationen für Eltern von werdenden Erstklässlern

Ihr Kind kommt in die Schule. Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Das gilt ganz sicher für Ihr Kind, möglicherweise aber auch für Sie selbst – vor allem, wenn es Ihr erstes Kind ist, das die Schule besuchen wird. Die Schule lässt erfahrungsgemäß keine Familie unberührt, Erinnerungen an die eigene Schulzeit werden wach. Für manchen bedeutet Schule: Der Ernst des Lebens beginnt. Wichtig ist aber, dass damit die Kindheit nicht abgeschlossen ist. Kinder sollen sich ihre kindliche Neugier und Unbefangenheit lange erhalten.

Eltern und Kinder wünschen sich einen guten Start in der Grundschule. Freundschaften aus der Kindertageszeit können erhalten bleiben, wenn die Kinder eine Schule in ihrem Einzugsgebiet besuchen. Und außerdem gibt es bestimmt viele Entdeckungen und neue Menschen kennen zu lernen.

Mit diesen Informationen hoffen wir, dass wir Ihnen einige Hilfestellungen und Tipps geben können, die Sie in dieser Situation unterstützen. Als Katholische Elternschaft Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (KED in NRW e. V.) ist es uns auch ein Anliegen, zu erläutern, wie die katholischen Grundschulen Erziehung und Unterricht verstehen.



Katholische Grundschule? Ja, bitte!

Warum entscheiden sich Eltern für die katholische Grundschule?

An vielen Orten unseres Landes wird immer wieder über Zusammenlegung, Erhalt oder Schließung von katholischen Grundschulen diskutiert. Was sind die Gründe hierfür?

Manche halten öffentliche Bekenntnisschulen nicht mehr für zeitgemäß und bevorzugen, auch im Grundschulbereich, „Einheitsschulen“. Dazu kommen zurückgehende Schülerzahlen, Lehrermangel und finanziell klamme kommunale Schulträger. Immer wieder soll dann über die Zukunft der katholischen Grundschule abgestimmt werden. Das wirft viele Fragen auf. Wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre diese Fragen sorgfältig beantworten.

Doch zunächst sollten Eltern eines wissen: Sie allein, die Eltern, entscheiden über die Schulart und



damit über die Zukunft der Schule, die Ihr Kind besuchen soll. So wollen es die Gesetze unseres Landes NRW. Eltern haben die Wahl, ob sie ihr Kind in eine Gemeinschaftsschule oder in eine Weltanschauungsschule oder in eine katholische Grundschule schicken wollen.

Nutzen Sie dieses Recht! Im Interesse Ihrer Kinder!

Welche Schule ist die richtige?

Der Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen

Informationen und Entscheidungshilfen für Eltern von Grundschulkindern

Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse auf der Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schüler*innen eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint.

Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Als Eltern entscheiden Sie nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I (SchulG NRW, § 11, Abs. 5). Die Lehrer*innen kennen Ihr Kind gut und wollen in der Regel das Beste für Ihr Kind. Auch Sie kennen Ihr Kind mit seinen Stärken und seinen Schwächen. Sie sollten Ihr Kind beobachten und sich Fragen stellen – und sie ehrlich beantworten.

Ehe Sie eine Entscheidung treffen, die nicht mit der Empfehlung übereinstimmt, sollten Sie mit der/m Grundschullehrer*in im Gespräch klären, wo es Beurteilungsunterschiede gibt.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen helfen herauszufinden, welche Schule die richtige für Ihr Kind ist. Abnehmen können wir Ihnen die Entscheidung nicht. Aber wir wünschen Ihnen von Herzen und ganz besonders im Interesse Ihrer Kinder, dass Sie zusammen mit den Lehrer*innen die Entscheidung treffen, die Ihrem Kind eine schöne und erfolgreiche Schulzeit ermöglicht und ihm optimale Bildungschancen eröffnet.



ELTERN MIT WIRKUNG

von Anfang an

Der KED Kurier – die Mitgliederinformation der KED in NRW e. V. – erscheint zweimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem Bistum.

Herausgeber:

Katholische Elternschaft Deutschlands
– Landesverband Nordrhein Westfalen
e. V. (KED in NRW e. V.)
Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de
www.ked-nrw.de

KED IM BISTUM AACHEN e.V.

Bettrather Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 84 94 99
info@ked-aachen.de
www.ked-bistum-aachen.de

KED IM BISTUM ESSEN

zu erreichen über den Landesverband
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de
www.ked-nrw.de

KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.

Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn
Telefon: (0228) 92 89 48 15
info@ked-koeln.de
www.ked-koeln.de

KED IM BISTUM MÜNSTER

Südring 31 • 48231 Warendorf
info@ked-muenster.de
www.ked-muenster.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN

Domplatz 15 • 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 125 19 30
ked@erzbistum-paderborn.de
www.ked-paderborn.de